Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Hinblick auf das in unserem Unternehmen immer häufiger genutzte Arbeiten von zu Hause („Telearbeit“ bzw. „Homeoffice“) möchten wir Sie über das Thema „Arbeitsunfall, Unfallvermeidung, Verhalten bei Unfällen im Homeoffice“ informieren.

Auch beim Arbeiten von zu Hause aus stehen die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit an oberster Stelle. Wir ersuchen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse, auch bei der Arbeit in Ihren eigenen vier Wänden dieselbe Sorgfalt und Umsicht an den Tag zu legen, wie dies am Arbeitsplatz im Betrieb vorgesehen ist.

Beachten Sie bitte, dass es für die Abgrenzung zwischen Arbeitsunfällen und Freizeitunfällen auf zahlreiche Detailumstände ankommt, deren Nachweisbarkeit vor allem gegenüber der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wichtig sein kann. Dokumentieren Sie daher im Falle eines Unfalles so detailliert wie möglich alle Punkte, die für die Beurteilung des Unfallgeschehens von Bedeutung sein könnten.

Die folgende Checkliste soll hierfür als Orientierung dienen:

* Informieren Sie uns von einem Unfall bitte unverzüglich, sobald die konkrete Situation bzw. Ihr Gesundheitszustand dies zulässt.
* Halten Sie schriftlich fest, wo der Unfall genau passiert ist (Arbeitszimmer, sonstiger Raum, Treppe, o.ä.) und dokumentieren Sie den Unfallort möglichst zeitnah am besten mit Fotos.
* Notieren Sie den Unfallzeitpunkt (möglichst exakte Uhrzeit).
* Beschreiben Sie den Unfallhergang so detailliert wie möglich, insbesondere die zum Unfall führenden Ursachen.
* Notieren Sie, ob und bejahendenfalls welche Arbeitsmaterialien Sie während des Unfalls in der Hand hatten.
* Halten Sie schriftlich fest, ob es Zeugen vom Unfall gibt (z.B. Familienangehörige).
* Merken Sie sich bitte unbedingt, ob und wann Sie wen angerufen haben, um von dem Unfall zu berichten; auch hier empfiehlt es sich, diese Umstände schriftlich festzuhalten.

Die zeitnahe Dokumentation eines Unfallgeschehens ist im Sinne der späteren Nachvollziehbarkeit besonders wichtig. Damit wird es auch ermöglicht, dass seitens des Unternehmens allfällige Meldepflichten erfüllt werden können. So sind wir als Unternehmen im Falle des Verdachts, dass es sich um einen Arbeitsunfall mit mehr als dreitägiger Arbeitsunfähigkeit handeln könnte, dazu verpflichtet, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zu verständigen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme dieser Information und wünschen Ihnen eine angenehme und unfallfreie weitere Arbeitswoche.

Herzliche Grüße,

Die Personalabteilung